

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Aktueller Umsetzungsstand des DigitalPakts Schule in Thüringen - Teil II

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/624** vom 15. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie viele Administratorinnen beziehungsweise Administratoren sind für den IT-Support und die Wartung der schulischen IT-Infrastruktur für die einzelnen staatlichen Schulträger in Thüringen derzeit tätig (bitte gliedert nach Schulträger und Anzahl der Vollzeitstellen angeben)?
2. Wie hoch ist die personelle und sächliche Ausstattung der kommunalen Medienzentren in Thüringen (bitte aktuelle personelle Ausstattung in Vollzeitstellen und sächliche Ausstattung in aufgewendete Haushaltsmittel für jeweils die Jahre 2018 und 2019 angeben)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die hier erfragten Sachverhalte liegen im Zuständigkeitsbereich der Schulträger. Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätsstandards für kommunale Medienzentren, die nach § 42 Thüringer Schulgesetz ab 1. August 2020 Grundlage für die Aufgabenerfüllung der kommunalen Medienzentren sein sollen?

Antwort:

Die Schulträger haben der Landesregierung ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren noch nicht dargelegt.

4. Welche Strategie verfolgen die kommunalen Schulträger und das Land bei der Schaffung von regionalen leistungsfähigen IT-Dienstleistungszentren für den IT-Support und die IT-Wartung an Schulen?

Antwort:

Der IT-Support für die Schulen ist dem Sachaufwand zuzuordnen und liegt damit im Zuständigkeitsbereich der Schulträger.

Im Rahmen der Förderung durch den DigitalPakt Schule gewährt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) Zuwendungen für Investitionen in Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.

Die Förderung umfasst hierbei Investitionen einschließlich Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme für eine professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern (siehe Teil III der Verwaltungsvorschrift* des TMBJS zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024).

Holter
Minister

Endnote:

* https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt_Richtlinie_2019.pdf